



www.fauball-elgg.ch



FG Elgg-Ettenhausen
www.fb-elgg.ch
www.fbv-ettenhausen.ch



FBV Ettenhausen und FB Elgg FG Elgg-Ettenhausen FAUSTBALL

Schutzkonzept für den Wettkampfbetrieb ab 26. Juni 2021

Angepasst auf die Sportanlagen in Elgg und Ettenhausen

Version 8.0



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Zielsetzungen	3
1.2	Gültigkeit	3
1.3	Ausgangslage	3
2	Übergeordnete Grundsätze	3
3	Massnahmen für die Organisation/Durchführung von Spieltagen	4
3.1	Registratur	4
3.2	Umkleide/Dusche	4
3.3	Festwirtschaft	4
3.4	Zuschauer	4
3.5	Maskenpflicht	4
4	Massnahmen für Teams und Spielleiter	4
4.1	Vor dem Spiel	4
4.2	Während dem Spiel	4
4.3	Nach dem Spiel	5
4.4	Maskenpflicht	5
5	Massnahmen für Zuschauer	5
5.1	Generelle Maskenpflicht	5
5.2	Sitzpflicht	5
5.3	Registrierungspflicht	5
5.2	Konsumation	5
6	Kommunikation / Verantwortlichkeiten	5
6.1	Kommunikation des Schutzkonzeptes	5
6.2	Verantwortlichkeit / Ansprechpersonen Schutzkonzept	5
7	Schlusswort	6



1 Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den Empfehlungen des Bundesrates sowie dem Schutzkonzept von Swiss Faustball zum Wettkampfbetrieb unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesamts für Sport (BASPO), Swiss Olympic (SO) und dem Schweizerischen Turnverband (STV). Gleichzeitig werden die Vorgaben der Schutzkonzepte der Gemeinde Elgg und der Volksschulgemeinde Aadorf (VSGA) integriert.

1.1 Zielsetzungen

Der Sinn und Zweck dieses Dokumentes ist es, ein Schutzkonzept spezifisch für die Sportart Faustball für den FB Elgg, den FBV Ettenhausen und die FG Elgg-Ettenhausen für die Feldsaison 2021 bereitzustellen. Mit diesem Schutzkonzept wird den Anforderungen des Bundes, der Kantone, der Gemeinden, der Schulen und Swiss Faustball Rechnung getragen. Ziel ist es, die gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) einzuhalten. Die Gesundheit aller beteiligten Personen steht an oberster Stelle.

1.2 Gültigkeit

Dieses Konzept ist in dieser Form ab dem 26. Juni 2021 gültig und wird jeweils nach den neusten Weisungen (Bund, Kanton, Gemeinde, Schulen, Swiss Faustball etc.) angepasst. Es ist verbindlich für alle Faustball-Mannschaften, welche an nationalen und regionalen Wettspielen teilnehmen.

1.3 Ausgangslage

Ab dem 26. Juni 2021 sind Wettkämpfe von Mannschaftssportarten wieder ohne Einschränkungen erlaubt. Die Organisation des Meisterschaftsbetriebes unter Einhaltung dieser Vorgaben ist Sache der zuständigen Wettspielbehörden.

Es sind max. 500 Zuschauer zugelassen.

2 Übergeordnete Grundsätze

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus:

- Symptomfrei an den Wettkampf
- Einhalten der Hygieneregeln des BAG
- Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contract Tracing)
- Bezeichnung einer verantwortlichen Person



3 Massnahmen für die Organisation/Durchführung von Spieltagen

3.1 Registratur

Dem Veranstalter ist eine von den teilnehmenden Teams eine Liste mit dem Namen aller anwesenden Spieler*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen abzugeben. Die Liste ist durch den Veranstalter 2 Wochen aufzubewahren.

3.2 Umkleide/Dusche

In Elgg:

Unter Einhaltung dieses Schutzkonzeptes kann die gesamte Sportanlage «im See» genutzt werden.

In Ettenhausen:

Die Garderobenanlagen / Duschen können benutzt werden. Es ist aber darauf zu achten, dass sich nur immer eine Mannschaft in der Garderobe befindet. Da wir in Ettenhausen nur 2 Garderoben zur Verfügung haben, **bevorzugen wir, dass die Mannschaften bereits umgezogen auf dem Sportplatz erscheinen und das Duschen zu Hause erfolgt.**

3.3 Festwirtschaft

Der Betrieb einer Festwirtschaft ist in Innen- und Aussenräumen möglich. Es gelten die Schutzvorkehrungen für Gastrobetriebe. In der Festwirtschaft **besteht** nach wie vor eine Registrierungspflicht für die Konsumierenden. Es gilt keine Maskenpflicht mehr, wenn die Festwirtschaft draussen ist. Für das Personal gilt eine Maskenpflicht. Die Abstände beim Selbstbedienungsstand und der Kasse sind einzuhalten (Markierungen am Boden). Die Konsumation von Getränken und Verpflegung darf nur sitzend vorgenommen werden.

3.4 Zuschauer

Es sind max. 500 Zuschauer. Die Zuschauer können stehen und sich bewegen.

3.5 Maskenpflicht

Für alle Helfer inkl. Restaurationspersonal gilt draussen keine Maskenpflicht mehr.

4 Massnahmen für Teams und Spielleiter

4.1 Vor dem Spiel

In der Garderobe darf sich gleichzeitig nur ein Team aufhalten. Zum Gruss und auf der Spielerbank gibt es keine Abstandsregel mehr. Die Auslosung durch den Schiedsrichter mit den beiden Spielführern erfolgt ohne Handshake. Auch auf das Abklatschen mit dem Gegner wird verzichtet.

4.2 Während dem Spiel

Auf das Abklatschen während dem Spiel wird verzichtet.



4.3 Nach dem Spiel

Beim Abschiedsgruss gibt es keine Abstandsregel mehr. Auf das Abklatschen nach dem Spiel und auf das Händeschütteln mit den Schiedsrichtern wird ebenfalls verzichtet.

4.4 Maskenpflicht

Draussen gibt es keine Maskenpflicht mehr. In den Garderoben und auf dem WC gilt für alle Spieler*innen, Betreuer*innen und Schiedsrichter*innen eine Maskenpflicht.

5 Massnahmen für Zuschauer

5.1 Generelle Maskenpflicht

Es gibt keine Maskenpflicht mehr für die Zuschauer.

5.2 Sitzpflicht

Es besteht keine Sitzpflicht mehr.

5.3 Registrierungspflicht

Es besteht keine Registrierungspflicht mehr für die Zuschauer. Ausnahme: Beim Besuch der Festwirtschaft, siehe Ziff. 3.3.

5.2 Konsumation

Die Konsumation von Getränken und Speisen im Zuschauerbereich ist nicht gestattet.

6 Kommunikation / Verantwortlichkeiten

6.1 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird in schriftlicher Form (E-Mail) gegenüber Spieler*innen, Trainer*innen, Betreiberinnen der Sportanlagen und den entsprechenden Behörden kommuniziert.

6.2 Verantwortlichkeit / Ansprechpersonen Schutzkonzept

Verantwortlichkeit

Die vor Ort anwesenden Trainer*innen/Betreuer*in der organisierenden Mannschaft.

Ansprechpersonen

FB Elgg	Dominic Bächlin, Präsident	dominic.baechlin@gmx.ch
FBV Ettenhausen	Markus Portmann, Präsident	markus.portmann@fbv-ettenhausen.ch



7 Schlusswort

Die Teilnahme am Meisterschaftsbetrieb ist freiwillig und die Spieler/innen und Trainer/innen entscheiden eigenverantwortlich bezüglich Teilnahme.

Wir alle (Sportler*innen, Trainer*innen, Funktionäre, Vorstand) halten uns solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept. Die Gesundheit aller steht immer im Vordergrund.

Sportliche Grüsse aus Elgg und Ettenhausen

Präsident FB Elgg
Dominic Bächlin
dominic.baechlin@gmx.ch

Präsident FBV Ettenhausen
Markus Portmann
markus.portmann@fbv-ettenhausen.ch